Landeshauptstadt Stuttgart Referat Jugend und Bildung GZ: JB

Stuttgart, 15.02.2019

Investitionszuschuss für die Evang. Gesamtkirchengemeinde Stuttgart, Büchsenstr. 33, 70174 Stuttgart - Sanierung des Sanitärbereichs in der Kindertageseinrichtung, Birkenwaldstr. 98, 70191 Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Offenlegung	öffentlich	18.03.2019

Beschlussantrag

- 1. Die Evang. Gesamtkirchengemeinde Stuttgart, Büchsenstraße 33, 70174 Stuttgart erhält für die Sanierung des Sanitärbereichs der Kindertageseinrichtung, Birkenwaldstr. 98, 70191 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 75 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 37.245,00 Euro.
- Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
- 4. Die Auszahlungen in Höhe von max. 37.245,00 Euro werden im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.513161, Investitionskostenzuschüsse für Kitas freier Träger, Ausz.Gr. 781 Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte, gedeckt.

Kurzfassung der Begründung

Der Sanitärbereich der Einrichtung ist dringend zu sanieren. Der Bodenablauf ist defekt, so dass es zur starker Geruchsbelästigung kommt. Weiterhin sind die Fugen der Fliesen stark mit Urin durchsetzt und geben dessen Geruch an die Umgebung ab. Die zweigriffigen Armaturen der Waschbecken sind schwergängig und von Kindern nur schwer zu bedienen. Der bisherige Wickeltisch entspricht nicht mehr den Vorschriften. Die WC-Anlage soll neue Boden- und Wandfliesen erhalten. Die WC- und Waschbeckenanlagen sind auszutauschen.

WC-Trennwände und Heizkörper werden durch neue ersetzt. Ein Wickeltisch mit Brause und Wanne soll ebenfalls installiert werden. Decken und Wände werden gestrichen. Zudem sind weitere Arbeiten an der Elektrik erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Das Projekt wurde zum Doppelhaushalt 2018/2019 angemeldet. Es wurden keine separaten Mittel veranschlagt. Der Investitionszuschuss wird aus dem laufenden Budget finanziert.

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich		
Gesamtkosten der Maßnahme	49.658,70 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro	
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro	
Städt. Zuschuss (gerundet)	max. 37.245,00 Euro	Folgelasten	Euro	
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung				
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro	

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:
-
Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer Bürgermeisterin

Anlagen

_

<Anlagen>